

Zürich, Mittwoch, 14. Oktober 2022

Hausordnung Kreuzbühl

In unserem Schulhaus sollen sich Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen, Haus-, Büropersonal und Besucher wohl fühlen. Die folgenden Regeln tragen dazu bei und sind verbindlich:

1. Wir legen Wert auf gegenseitigen Respekt. Physische und psychische Gewalt werden nicht geduldet. Gefährliche Gegenstände (Waffen, Waffenattrappen, Laserpointer u. Ä.) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
2. Wir legen Wert auf einen geregelten Schulbetrieb. Die Lektionen beginnen und enden pünktlich. Sollte eine Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend sein, fragt die Klasse auf dem Sekretariat nach.
3. Wir legen Wert auf Sorgfalt. Mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen an Schulmaterialien, Einrichtungen und der Schulanlagen werden nicht toleriert. Kosten für Ersatz, Reparaturen und Reinigungen werden den Verursachenden in Rechnung gestellt.
4. Gesundheit ist uns wichtig. Vor, während und nach dem Unterricht ist es Schülerinnen und Schülern auf dem Schulareal und in dessen Sichtweite nicht gestattet, Suchtmittel (Tabak, Alkohol, Cannabis und andere Drogen) zu konsumieren.
5. Wir legen Wert auf direkte Kommunikation von Mensch zu Mensch. Darum sind Mobiltelefone und weitere elektronische Geräte auf dem Schulhausareal generell ausgeschaltet. Diese Geräte dürfen nur auf Anweisung und im Zusammenhang mit dem Unterricht verwendet werden.
6. Die Schule ist ein Arbeitsort. Daher verzichten wir auf Kleidung, die in den Freizeitbereich gehört. Dazu zählen bauchfreie Oberteile und tiefe Ausschnitte, sichtbare Unterwäsche (Unterhosen, BHs), Miniröcke, Minishorts und Trainingsanzüge. Fahrzeugähnliche Geräte (Rollbretter, Kickboards u. Ä.) werden auf dem Schulareal nicht benutzt.
7. Wir legen Wert auf ordentliche Arbeitsplätze. Die Lehrpersonen legen den Ämterplan und die damit verbundenen Pflichten für die Schulzimmer fest. Esswaren und offene Getränke sind vor Unterrichtsbeginn von den Arbeitsplätzen zu entfernen; Pulte und andere Arbeitsplätze sind sauber zu reinigen. Kaugummis sind im ganzen Schulhaus generell verboten.
8. Wir unterscheiden klar zwischen Freizeit und Arbeitszeit. Während der grossen Pause halten wir uns für das Znüni im Park, in der Mensa oder in der Aula auf. Unterrichtsräume und Treppenhaus sind zu verlassen. Die Turnhalle und die Garderoben sind für Sport reserviert.

Während der Mittagszeit bleiben:

- Primarklassen und 1. Sekundarklassen auf dem Schulareal
- 2. Sekundarklassen dreimal pro Woche auf dem Schulareal
- 3. Sekundarklassen in Fusswegdistanz zum Schulareal

Das Mittagessen auf dem Areal nehmen wir nur in der Mensa oder im Park ein.

9. Lehrpersonen und Hauspersonal sind erwachsene Vorgesetzte. Sie setzen die Regeln der Hausordnung durch. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Diese Hausordnung wurde von der Lehrerkonferenz erarbeitet und vom Rektorat in Kraft gesetzt (überarbeitet auf Schuljahr 2017/18)



Silvia Weller, Prorektorin